

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0382/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2024 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2024 der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 15.409.753,93 Euro werden 3.267.003,27 Euro (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 12.142.750,66 Euro wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW beschließt.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt am 31.12.2024 mit
einer Bilanzsumme in Höhe von 8.354.905.659,36 Euro
ab.

Der Jahresüberschuss beträgt 15.409.753,93 Euro

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Bilanzprüfungsausschusses vom 13.06.2025 hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal in seiner Sitzung am 13.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2d SpkG NW den Jahresabschluss 2024 der Stadtparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2024 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung der Trägerin zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung der Trägerin vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 15.409.753,93 Euro einen Bruttobetrag von 3.267.003,27 Euro - nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettzahlung von 2.750.000,00 Euro - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 12.142.750,66 Euro der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zuzuführen.“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Kosten und Finanzierung

Die Nettoausschüttung in Höhe von 2.750.000 Euro entspricht der Veranschlagung im Haushaltsplan in Höhe von 2.750.000 Euro.

Anlagen

Anlage 01 – Jahresabschluss zum 31.12.2024

Anlage 02 – Geschäftsbericht inkl. Lagebericht und Bestätigungsvermerk